

Mordfall „Hamecke-Park“

Wichtige Hinweise für die Medien und Zuhörer

*Der Vorsitzende des Schwurgerichts hat folgende
Anordnungen getroffen*

- vorläufig nur für den 1. Hauptverhandlungstag am 24. Juli 2008 mit dem Vorbehalt der Erweiterung auf weitere Hauptverhandlungstage - :

1. Die Hauptverhandlung findet am **24.07.2008, 9.00 Uhr** in **Saal 201 - Schwurgerichtssaal** - in der 2. Etage des Altbaus des Landgerichtsgebäudes statt.
2. Dieser Saal umfasst - ohne Sitzgelegenheiten für Gericht, Protokollführer, Verfahrensbeteiligte und den Zeugenstuhl - insgesamt **84 Sitzplätze für Zuhörer einschließlich Medienvertreter**.

Davon werden für **Vertreter der Medienberichterstattung 20 Plätze** reserviert, und zwar **ausschließlich** in den ersten beiden Sitzreihen des Zuschauerbereiches an der Fensterseite im Sitzungssaal links und 2. Sitzreihe an der Saaleingangsseite rechts bis die Anzahl von insgesamt 20 reservierten Sitzplätzen erreicht ist.

Die Sitzbank an der Fensterseite des Sitzungssaals hinter der Sitzbank- und Tischreihe für den Vertreter der Staatsanwaltschaft, die Nebenkläger beziehungsweise deren Vertreter, die Sachverständigen und die Vertreter der Jugendgerichtshilfe bleibt für Sachverständige und / oder unmittelbar Verfahrensbeteiligte vorbehalten, die nicht bereits in der vorderen Sitzbank- und Tischreihe Platz finden.

Die Sitzbank- und Tischreihe gegenüber ist für den Angeklagten und dessen Verteidiger sowie den in der Sache tätigen Dolmetscher vorbehalten.

3. Es verbleiben **64 bestuhlte Sitzgelegenheiten** für die Öffentlichkeit.
Es werden **Einlasskarten**, die zur Anwesenheit in der Hauptverhandlung berechtigen, an die **Zuhörer** vergeben, und zwar in der Reihenfolge des Erscheinens am jeweiligen Sitzungstag an der Eingangstür des Sitzungssaals.
4. Den **Zuhörern** wird nur gegen Einlasskarte der Zutritt in den Sitzungssaal gestattet, bis mit der nach vorstehend getroffener Anordnung erfolgenden Platzvergabe die Anzahl der verfügbaren Sitzplätze für Zuhörer erreicht ist.

Vor dem Eintreten in den Sitzungssaal ist jeder **Zuhörer** – neben der allgemeinen Einlasskontrolle am zurzeit eingerichteten Haupteingang des Gerichtsgebäudes - vor dem Sitzungssaal durch Handgeräte auf gefährliche oder sonst unerlaubte Gegenstände zu kontrollieren.

Soweit im Lauf einer Sitzung zunächst besetzte Zuhörersitzgelegenheiten wieder frei werden, ist in dementsprechender Zahl weiteren interessierten **Zuhörern** der Zugang in den Sitzungssaal in der Reihenfolge ihres Erscheinens an der Eingangstür und der danach erfolgten Vergabe der Einlasskarten sowie Einlasskontrolle zu gewähren.

Zuhörer haben sich vor Betreten des Sitzungssaals mit amtlichen Personalausweispapieren auszuweisen.

Die Registrierung der Personendaten der **Zuhörer** nach Namen, Vornamen, Geschlecht und Geburtsdatum wird angeordnet. Die registrierten Daten sind zu vernichten, nachdem die Sitzung geschlossen ist.

Die Teilnahme an der Hauptverhandlung als **Zuhörer** ohne einen bestuhlten Sitzplatz ist untersagt.

5. **Vertreter der Medien** haben sich vor Betreten des Sitzungssaals zumindest durch Vorlage gültiger Presseausweise mit Lichtbild auszuweisen.
6. Für die Dauer der Sitzung sind **Mobilfunktelefone** abzuschalten; **eine Stummschaltung genügt nicht**. Das Anfertigen von Lichtbildern mittels Mobilfunktelefon wird untersagt.
7. Die Sache ist erst aufzurufen, sobald die Vertreter der Anklage, die Nebenklägerinnen bzw. deren Vertreter, die Sachverständigen, die Verteidiger und deren zugelassene Mitarbeiter im Saal ihre Plätze eingenommen haben. Bei Aufruf der Sache hat kein Zuhörer sich im Sitzungssaal zu bewegen oder aufzuhalten oder zu stehen, sondern seinen Sitzplatz einzunehmen.
10. Der **Angeklagte** ist erst nach Eröffnung der Sitzung - wenn alle Zuhörer und die Vertreter der Medien ihre Sitzplätze eingenommen haben - auf besondere mündliche Anordnung des Vorsitzenden in den Sitzungssaal zu führen.
11. Der Aufenthalt im Bereich zwischen der Sitzbank- und Tischreihe der Anklage beziehungsweise Nebenklage und der Sitzbank- und Tischreihe für den Angeklagten und seine Verteidiger und hinter diesen Sitzbank- und Tischreihen ist für jeden Zeitraum vor, während und nach laufender Sitzung für alle **Zuhörer und Medienvertreter** untersagt

Jeder **Zuhörer**, der den Sitzungssaal verlassen hat, ist vor Wiedereintreten in den Sitzungssaal wieder einzeln körperlich auf gefährliche Gegenstände zu durchsuchen, auch wenn er das Gerichtsgebäude nicht zwischenzeitlich verlassen hat.

12. Bitte beachten Sie darüber hinaus die **mündlichen Anordnungen** des Vorsitzenden Richters und des Wachpersonals im und am Sitzungssaal.

Hagen, 18.07.2008